

Anzeige von Maßnahmen an der Grundstücksentwässerungsanlage



An die
Gemeindegewerke Ismaning
Mayerbacherstraße 42
85737 Ismaning

Mayerbacherstr. 42
85737 Ismaning

Sprechzeiten Kanalbetrieb
Mo 06:45 - 17:05
Di - Mi 06:45 - 16:00
Fr 06:45 - 12:00

Tel. 089 / 96 05 73 - 80
Fax 089 / 96 05 73 - 89
kanalbetrieb@gwi-info.de

1. Art der Maßnahme

Neubau Sanierung Kamerauntersuchung Dichtheitsprüfung

2. Anschrift Grundstück:

Straße, Hs.-Nr. Flur-Nr.....

3. Ausführende Firma (Name, Anschrift):

Grundstückseigentümer (Name, Anschrift):

.....
.....
.....

.....
.....
.....

Telefon

Telefon.....

E-Mail

E-Mail.....

4. Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn

Ende

5. Ausführung gemäß genehmigtem Entwässerungsplan:

Nummer vom genehmigt am:

7. Unterschrift der ausführenden Firma bzw. des Grundstückseigentümers

Für den Fall, dass der Unterzeichner nicht zugleich Grundstückseigentümer ist, versichert der Antragsteller hiermit, dass er in Vollmacht des Grundstückseigentümers handelt.

....., den

.....
(Unterschrift und ggf. Firmenstempel)

Wichtige Hinweise:

- Der Grundstückseigentümer hat den Gemeindewerken Ismaning den Beginn des Herstellens, Änderns, des Prüfens auf Mängelfreiheit, des Ausführens von Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. (§ 11 Abs. 1 EWS)
- Alle Leitungen dürfen nur mit Zustimmung der Gemeindewerke Ismaning verdeckt werden. Andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeindewerke Ismaning freizulegen. Dichtheitsprüfungen sowie Kanalfernsehuntersuchungen sind in Gegenwart eines Beauftragten der Gemeinde durchzuführen. Sämtliche Aufzeichnungen über den Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage sind der Gemeinde vorzulegen. Der Grundstückseigentümer hat zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen. (§ 11 Abs. 3 EWS)
- Die Herstellung, Änderung oder Erneuerung des Grundstücksanschlusses erfolgt erst, wenn die Grundstücksentwässerungsanlage (einschl. Kontrollschacht) erstellt und durch die Gemeindewerke Ismaning abgenommen wurde (§ 9 Abs. 1 EWS).
- Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage, höchstens zwei Meter von der Grundstücksgrenze entfernt, ist ein Kontrollschacht zu errichten (§ 9 Abs. 3 EWS).
- Der Einbau des Wasserzählers, für die Wasserversorgung, erfolgt erst nach Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage einschl. des Grundstücksanschlusses bis zur Grundstücksgrenze (DIN 1988).

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anzeige von Maßnahmen an der Grundstücksentwässerungsanlage

Verantwortlicher für die Datenerhebung

Gemeindewerke Ismaning
Mayerbacherstraße 42, 85737 Ismaning
Telefon +49 89 960 576 0
E-Mail: info@gwi-info.de
Webseite: www.gwi-info.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Secure Consult GmbH
Postfach 1215, 86522 Schrobenhausen
Telefon: +49 8252 - 9094110
E-Mail: datenschutz@ismaning.de
Website: www.secure-consult.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre in diesem Formular abgefragten Daten werden dafür erhoben, die Anzeige von Maßnahmen an der Grundstücksentwässerungsanlage bearbeiten zu können. Insbesondere zur Überprüfung der Arbeiten, für Anordnungen, zur Verrechnung von Beiträgen, Grundstücksanschlusskosten und Gebühren sowie zur Dokumentation. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ismaning (EWS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ismaning (BGS/EWS) verarbeitet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei den Gemeindewerken Ismaning so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung gemäß EWS und BGS/EWS erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der EWS und BGS/EWS. Die Gemeindewerke Ismaning benötigt Ihre Daten, um die Anzeige von Maßnahmen an der Grundstücksentwässerungsanlage bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Informationspflichten

Die Informationspflichten sind im Internet unter <https://www.gwi-info.de/datenschutzerklaerung> hinterlegt.